

Staatliche Bildungsförderungen

Azubi (Ausbildungskandidaten und Ausbildungskandidatinnen) erkundigten sich bei den möglichen staatlichen Bildungsförderungs-Institutionen, wie Finanzamt (FA): Familienbeihilfe, Arbeitsmarktservice (AMS): Bildungskarenz, Bildungs-Teilzeit Pensionsversicherungsanstalten (PVA): Waisenpension. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA): Waisenpension, ... Wir haben diverse Fördermöglichkeiten aufgelistet!¹

Die entsprechenden Richtlinien werden / wurden durch die Azubi von den jeweils rechtlich Zuständigen dieser Förderstellen im Zuge der Antragstellung recherchiert. Um z. B. die Familienbeihilfe durch das FA zu erhalten, müssen 30 Wochenstunden geleistet werden. Um Bildungskarenz durch das AMS gefördert zu beziehen, müssen 20 Wochenstunden bzw. 16 Wochenstunden (wenn „keine längere Betreuungsmöglichkeit für das Kind vorhanden ist.“²) geleistet werden. Eine Jahres-Bildungskarenz kann mehrmals durch Urlaub etc. unterbrochen werden und kann somit länger als ein Kalenderjahr laufen. Bezahlt wird in der Regel jedoch nur die erfüllte Leistungsanforderung der Bildungsstätte.

Gefördert wird die Ausbildungs- oder Weiterbildungs-**Leistung**. Im Bildungskarenz zu sein, wird nicht gefördert; gefördert wird ein Tun, nämlich das Absolvieren von Leistungsanforderungen der Bildungsstätte im Ausmaß der jeweiligen

¹ <http://www.issa.at/2013-2014/foerderungen.htm>

² http://www.ams.at/docs/001_infoblatt_bildungskarenz.pdf in der Fassung vom Juli 2013

Wochenstunden-Anforderungen der einzelnen staatlichen Förderstelle. „Nachgewiesene Lern- und Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.“³.

Die Ausbildungsstätte muss im **Zuge der Antragstellung eine positive Leistungsmöglichkeit** der fördernden Institution bestätigen, dass die angeforderten Wochenstunden entsprechend des Lehrplanes auch geleistet werden können. Wir haben unsere Modulanforderungen ins öffentliche Netz gestellt, sodass sich Interessenten oder Interessentinnen für unsere Ausbildung der Ganzheitlichen Kunsttherapie[®] aber auch die Bezugspersonen der Förderstellen über die Leistungsanforderungen schon vorab erkundigen können.⁴

Unsere Modulanforderungen haben wir dem europäischen Studienstandard angepasst und es ist ersichtlich, dass die Ausbildung der Ganzheitlichen Kunsttherapie kompatibel ist zu den Leistungsanforderungen von Master-Studien; aber vor allem kompatibel bzw. vergleichbar ist zur bereits staatlich gesetzlich regulierten Ausbildung zur Musiktherapie an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in WIEN.

Die Modultabelle, welche zeigt, dass unsere Ausbildung zur Ganzheitlichen Kunsttherapie über mehrere Module 240 Credits⁵ (Leistungspunkten) anfordert, ist im Internet öffentlich zugänglich. Ebenso kann unter derselben Internet-Adresse anschließend an die Modultabelle die Beschreibung der einzelnen Module mit den jeweiligen Anwesenheitsanforderungen und den jeweiligen Hausarbeitsleistungen abgerufen werden. Durch diese Modulbeschreibung ist für die Öffentlichkeit und für die Aus- bzw. Weiterzubildenden ersichtlich, welche Leistungen welche Module anfordern und wie viele Credits bzw. Leistungsstunden dafür aufgewendet werden müssen. Die Modultabelle und die Modulbeschreibung ist Bestandteil der vertraglichen Regelungen zur Ausbildung⁶. Leistungen, welche nicht in diesen

³ Ebd.

⁴ http://www.issa.at/kunsttherapie/pdf/Modultabelle_ECTS_Stunden.pdf

⁵ Um einen Credit zu erlangen, braucht es 25 Stunden tatsächlich gelieferte Leistung.

⁶ http://www.issa.at/service/sec_azubi_0/ausbildung/ausbildung-ser-azu-0.htm

Modulanforderungen aufgelistet sind oder darüber hinausgehen, können nicht angerechnet werden. Es reicht, wenn geleistet wird, was angefordert wird und die Anforderungen sind exakt beschrieben. Persönliche Ideen, was zur Ausbildung dazugenommen werden könnte und nicht explizit in der Modulbeschreibung angeführt ist, können wir nicht als Ausbildungsleistung anerkennen. Wir können z. B. den Besuch von Schwitzhütten, Teilnahme an Yoga-Seminaren oder zu Hause absolvierte Meditationen, nicht genehmigte Praktika, Körpermassagen, psychotherapeutische Sitzungen oder Selbsterfahrungen in Therapien, die nicht in der Akademie gelehrt werden, Zahnarztbesuche, Friseurbesuche, Kochkurse, um nur einige zu nennen, nicht als Ausbildungsleistung nehmen – auch wenn das eine oder andere schon lustvoll ist.

Der Sinn der Förderungen ist eine Unterstützung einer Aus- bzw. Weiterbildung. Unser Ausbildungskonzept ist monatlich eingerichtet, da im grundlegenden Modul (Kern-Curriculum) ein Lehrgang monatliche Ausbildungswochenenden als Basis der Anwesenheitsstruktur verfasst ist. *Wir haben im Sommer im August und die erste Woche im September 5 Wochen, zu Weihnachten 2 Wochen und zu Ostern 1 Woche Ferien. Insgesamt haben wir also 2 Monate Ferien und ein Ausbildungsjahr hat somit 10 Monate Ausbildungszeit.*⁷

Zum Beispiel müssen dem AMS vorab die Ferienzeiten oder Urlaubszeiten bekannt gegeben werden, da diese Ferien oder Urlaubswochen die Bildungskarenz unterbrechen würden. Azubi können aber in dieser Ferienzeit sich dennoch mit dem Produzieren von Hausarbeits-Leistungsstunden beschäftigen, also an der Ausbildung weiterarbeiten, dann muss dies abgeklärt werden. Das AMS entscheidet ob in den Ferien auch bezahlt wird. Wenn die angeforderten Leistungsstunden im Rahmen der Ausbildungsanforderungen nicht erfüllt werden, dann muss die Akademie einen **negativen Leistungsnachweis** dem AMS übermitteln.

Da das AMS und andere Institutionen im Nachhinein die monatliche Bildungsförderung ausbezahlen, brauchen die staatlichen Förderstellen auf jeden Fall am

⁷ Die Kunst-Sommerwochen gehen weit in den Juli hinein und das Outdoor-Camp ist Ende Juli. Das erste Ausbildungswochenende ist nach der ersten September-Woche.

Monatsende einen negativen Leistungsbescheid der Bildungsbetriebe. Wurden z. B. weniger als viermal 30 bzw. 20. bzw. 16 Wochenstunden (je nach Leistungsstundenanforderung der Förderstelle) in einem Monat geleistet, dann muss eine negative Leistungsbeurteilung unserer Akademie an die jeweilige Förderstelle erfolgen. Eine positive Leistungsbestätigung, also die ausreichende Erfüllung der angeforderten Wochenstunden braucht nicht monatlich an die Förderstelle geschickt werden; wir schicken für die Akten der Förderstelle einen positiven Leistungsnachweis nur am Ende der Bildungskarenz.

Achtung: mindestens eine Ausbildungskandidatin wurde von der AMS-Betreuerin selbst auf die angeforderten 20 Wochenstunden monatlich überprüft. Als unsere Ausbildungskandidatin einmal in einem Monat in einer Woche nur 19 und nicht die angeforderten 20 Leistungsstunden durchführte, wurden für dieses Monat auch nur 3 Wochengelder ausbezahlt. Deshalb gilt es unbedingt darauf zu achten, dass die angeforderten Leistungsstunden auch tatsächlich absolviert werden und dass dies auch tatsächlich entlang des Lehr- Modulplansplans geschieht.

Welche Anforderungen haben Azubi nun um die angeforderten Wochenstunden zu leisten?

1. gleichmäßig gewichtete Produktion entlang aller Module und entsprechend der Modulbeschreibung;
2. Protokoll dieser Tätigkeit und der aufgewendeten Stunden;
3. Einsendung bis zum Monatsletzten, und zwar:
 - Einsendung der Produktion per Email (Theorie-Erläuterungen, ...);
 - Einsenden der Protokolle im Zuge des Erbringens der angeforderten Leistungen;
 - Einsendung einer wöchentlichen Stundenzusammenfassung;

Mag. Harald FRITZ-IPSMILLER

Ausbildungsleiter

Akademie für ganzheitliche Kunsttherapie; A 1070 WIEN, Lindengasse 56/5